

# GEMEINDE ERZHAUSEN

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/261

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	06.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2024	
Gemeindevertretung	16.12.2024	

### Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt;

hier: Einbürgerungen (Einführung einer Einbürgerungsumlage / Neue öffentlich rechtliche Vereinbarung

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung beschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan Hj. 2025 bereitstellen.  
Über die Anzahl der jährlichen Einbürgerungen sollte nach Ablauf eines Jahres Bericht erstattet werden.

#### Sachdarstellung:

Bislang erhebt die Stadt Weiterstadt für die Bearbeitung rund um das Thema „Einbürgerungen“ keine Umlage von der Gemeinde Erzhausen. Im Rahmen zunehmender Fallzahlen und steigender Kosten hat die Stadt Weiterstadt eine Kostenkalkulation für den Bereich „Einbürgerungen“ erstellt. Diese zeigt, dass ab 2025 eine Einbürgerungsumlage von 2,20 € pro Einwohner erhoben werden muss. Mithin ca. 18.300,00 € pro Jahr, die die Gemeinde Erzhausen an die Stadt Weiterstadt zusätzlich zu zahlen hat. Mit steigenden Einwohnerzahlen erhöht sich demnach auch die Einbürgerungsumlage.

Sollte es zum Abschluss der neuen Vereinbarung „Einbürgerungsumlage“ kommen, sind die Kosten erstmals in den Haushalt 2025 einzustellen.

#### Finanzierung:

Im Haushalt 2025 sind erstmals 18.500,00 € für die Einbürgerungsumlage einzuplanen.

#### Anlage(n):

1. Kostenkalkulation Einbürgerungen
2. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung